

## ELISABETH SELBERT (1896-1986)

Von Ulrike Klens

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ – Dieser Satz stünde heute nicht in unserer Verfassung ohne die Sozialdemokratin und Juristin Elisabeth Selbert, eine der vier „Mütter des Grundgesetzes“.



Porträt von Elisabeth Selbert an der Außenwand der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule

© Foto: Ulrike Klens, Privatarhiv

Als Elisabeth Selbert 1896 zur Welt kam, hatten Frauen kein Wahlrecht. Es war ihnen verboten, in Parteien einzutreten und an politischen Versammlungen teilzunehmen. Sie konnten kein Gymnasium besuchen, keine Abiturprüfung ablegen und kein Studium aufnehmen. Vor diesem Hintergrund ist der Lebensweg Elisabeth Selberts außergewöhnlich und das, was sie für die Frauen erreicht hat, bahnbrechend.

Sie wächst als zweitälteste von vier Töchtern in einfachen Verhältnissen auf. Elisabeths Vater ist Justizbeamter. Ihre Eltern vertreten eine für ihre Zeit fortschrittliche Auffassung, sie finden es selbstverständlich, dass ihre Töchter gut ausgebildet werden und einen Beruf erlernen. Bis 1912 besucht Elisabeth Selbert daher die Realschule. Wegen ihrer guten Leistungen ist sie von der Schulgeldzahlung befreit. Wie alle Mädchen ihrer Zeit erhält sie kein Zeugnis der mittleren Reife, als sie die Schule verlässt. Sie möchte Lehrerin werden, doch für den dazu notwendigen Besuch des Oberlyzeums hat die Familie kein Geld. Nach einem Jahr Handelsschule arbeitet sie zunächst als Korrespondentin bei einer Import- und Exportfirma. Zu Beginn des Ersten Weltkriegs wird sie arbeitslos. Erst zwei Jahre später findet sie eine Anstellung als Postgehilfin im Telegraphendienst.

Zum Ende des Ersten Weltkriegs lernt Selbert ihren späteren Mann, den Sozialdemokraten und Buchdrucker Adam Selbert kennen. Über ihn, der 1918 dem Kasseler Arbeiter- und Soldatenrat angehört, findet sie Zugang zur Politik. Noch im selben Jahr tritt sie in die SPD ein. Sie fordert die Frauen auf, das ihnen zugestandene aktive und passive Wahlrecht zu nutzen. Als einzige Frau wird sie Anfang der zwanziger Jahre Abgeordnete im Gemeindeparlament in Niederzwehren bei Kassel. 1921 nimmt sie als Delegierte an der ersten Reichsfrauenkonferenz der SPD in Kassel teil. 1920 heiratet sie Adam Selbert und bringt 1921 und 1922 zwei Söhne zur Welt.

Doch Elisabeth Selbert will mehr. Als Ehefrau, Mutter zweier kleiner Kinder und Kommunalpolitikerin macht sie 1926 im Alter von 30 Jahren das Abitur. Anschließend studiert sie mit Unterstützung ihres Mannes und ihrer Eltern erst in Marburg, später in Göttingen Jura, als eine der ersten Frauen in Deutschland. 1930 promoviert sie nach kürzest möglicher Zeit über das Thema „*Ehezerrüttung als Scheidungsgrund*“. Die Abkehr vom Verschuldungsprinzip, die sie in ihrer Doktorarbeit fordert, wird in der Bundesrepublik Deutschland erst 1977 festgeschrieben. Die politische Arbeit läuft für Elisabeth Selbert nebenher weiter. Bei den Reichstagswahlen Ende 1932 kandidiert sie für die SPD, immerhin auf einem so sicheren Platz, dass sie auf der Liste als nächste nachgerückt wäre.

Als die Nationalsozialisten 1933 die Macht ergreifen, beginnt für die Selberts eine schwere Zeit. Adam Selbert wird von den Nazis amtsenthoben, zeitweise in ein KZ verschleppt, wiederholt verhaftet und von der Gestapo überwacht. Er findet keine Arbeit mehr. Elisabeth Selbert muss ihre Familie als Rechtsanwältin in Kassel allein ernähren. Ihre Zulassung erhält sie Ende 1934, zwei Wochen bevor Frauen der Zugang zu diesem Beruf von den Nazis ganz verwehrt wird. Sie wird zur Expertin für Familienrecht, weil sie darauf aus ist, möglichst unpolitische Fälle zu übernehmen.

Nach dem Krieg werden die Selberts wieder politisch aktiv. Sie werden als Nazi-Gegner mit langjähriger politischer Erfahrung gebraucht. 1946 wird Elisabeth Selbert in die verfassungsgebende Landesversammlung Hessens entsandt, in den Parteivorstand der SPD in Hessen berufen und in den Hessischen Landtag gewählt.

1948 vertritt sie ihre Partei im parlamentarischen Rat, der im Auftrag der westlichen Besatzungsmächte eine Verfassung für Westdeutschland ausarbeiten soll. Die hessische SPD will die unbequeme Frau zunächst nicht entsenden, doch sie setzt sich mit Hilfe des SPD-Frauenbüros beim Parteivorstand in Hannover, unterstützt durch Parteichef Kurt Schumacher, durch. Die Eröffnungssitzung des Parlamentarischen Rates mit 61 Männern und 4 Frauen findet am 1. September 1948 in der großen Halle des zoologischen Museums Alexander König in Bonn statt. Nach dem Festakt beginnen die eigentlichen Beratungen in der Pädagogischen Akademie, dem späteren Bundeshaus. Der Verfassungskonvent tagt von September 1948 bis zur Verabschiedung des Grundgesetzes im Mai 1949 in diesem Gebäude, welches ab Frühjahr 1949 zum Parlamentsgebäude umgebaut wird. Am 10. Mai stimmt der Parlamentarische Rat mehrheitlich für Bonn als "*vorläufigen Sitz der Bundesorgane*".

In der verfassungsgebenden Versammlung interessiert sich Elisabeth Selbert vor allem für die Themen Justiz und Frauenrechte. In dem Gremium bestehen erhebliche Vorbehalte gegen die uneingeschränkte gesetzliche Gleichstellung von Mann und Frau. Elisabeth Selbert erfährt großen Widerstand, als sie ihren Gesetzestext vorlegt. Selbst von den drei weiblichen Abgeordneten Frieda Nadig (SPD), Helene Wessel (Zentrum) und Helene Weber (CDU) erhält sie zunächst keine Unterstützung.

Um die Neuformulierung des Art. 3 Abs. 2 durchzusetzen, wählt Selbert schließlich den außerparlamentarischen Weg. Sie fordert alle Frauen in Deutschland auf, im Parlamentarischen Rat gegen die alte Formulierung zu protestieren. Innerhalb von nur sechs Wochen, in denen sie wie ein Wanderprediger werbend durch das Land zieht, gehen wäschekörbeweise Petitionen ein. Die Parlamentarier stimmen unter dem Druck der Frauenöffentlichkeit am 18. Januar 1949 im Hauptausschuss dem Grundsatz der vollen Gleichberechtigung ohne Gegenstimmen zu.

Nachdem das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit 53 zu 12 Stimmen am 8. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat verabschiedet und von den Länderparlamenten – mit Ausnahme Bayerns – ratifiziert worden ist, wird es am 23. Mai 1949 in der ehemaligen Aula der Pädagogischen Akademie feierlich verkündet und unterzeichnet. Es wird nach Art. 145 Abs. 3 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Damit werden die bis dahin noch gültigen frauenfeindlichen ehe- und familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1900 verfassungswidrig. Zusätzlich wird eine Übergangsfrist beschlossen, die regelt, dass bis 1953 alle Gesetze des Bürgerlichen Gesetzbuches an den Gleichberechtigungsgrundsatz angepasst werden müssen. Der Termin wird nicht eingehalten, tatsächlich dauert es noch Jahrzehnte, bis dieses Vorhaben umgesetzt wird.

1956 erhält Elisabeth Selbert das Bundesverdienstkreuz. 1958 – mit 62 Jahren – legt sie alle ihre politischen Ämter nieder, in ihrer Kanzlei ist sie bis zum Alter von 85 Jahren tätig. Von der SPD wird sie nie ihrem Rang und Format entsprechend gewürdigt. Sie wird weder als Kandidatin für den Bundestag aufgestellt, noch wird ihr das Amt der hessischen Justizministerin oder einer Richterin am Bundesverfassungsgericht angetragen. 1986 stirbt sie im Alter von fast 90 Jahren in Kassel, von der Öffentlichkeit fast vergessen.

Doch ihr Nachruhm wächst, seit sie von der neuen Frauenbewegung wiederentdeckt wird. Seit 1983 wird der Elisabeth-Selbert-Preis für hervorragende Leistungen zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen von der Hessischen Landesregierung verliehen. 1987 zierte ihr Porträt eine Briefmarke.

Straßen, Plätze und Schulen werden nach ihr benannt. So auch 2011 die Elisabeth-Selbert-Gesamtschule in Bonn, auf deren Website es heißt: *„Elisabeth Selbert repräsentiert unsere Schule in mehrfacher Hinsicht.“* Sie steht für Gleichberechtigung, für Bildung, für das Grundgesetz sowie für Zivilcourage. In Bonn wird 2020 der Teilbereich der Breite Straße vor dem Stadthaus in Elisabeth-Selbert-Platz

umbenannt. 2022 wird entschieden, dass die Hindenburgallee in Plittersdorf in Zukunft Elisabeth-Selbert-Allee heißen soll.

2013 wird von der ARD ein Film über die „*Sternstunde ihres Lebens*“ produziert, der am 21. Mai 2014 zum ersten Mal gesendet wird.

## **Quellen**

- Hans Eichel/ Barbara Stolterfoht (Hg.): Elisabeth Selbert und die Gleichstellung der Frauen. Eine unvollendete Geschichte. Kassel 2015.
- Dossier 60 Jahre BRD, in: Emma Juni/Juli 2009, darin Cornelia Filter: Die Mutter des Grundgesetzes. Wie Elisabeth Selbert die Gleichberechtigung in Artikel 3 erkämpfte & Lore Maria Peschel-Gutzeit: Zauberhafte Zeiten. Wie die Gleichberechtigung in die Gesetze kam.
- Die Hessische Landesregierung (Hg.): „Ein Glücksfall für die Demokratie“. Elisabeth Selbert (1896-1986). Die große Anwältin der Gleichberechtigung. (Mit Beiträgen von Heike Drummer, Jutta Zwilling u.a.). (1. Auflage 1999). 2. Auflage Wiesbaden 2008.
- Barbara Böttger: Das Recht auf Gleichheit und Differenz. Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3 II Grundgesetz. Dissertation 1989. Münster 1990.
- Antje Dertinger: Elisabeth Selbert. Eine Kurzbiographie. 1986. Nachdruck Wiesbaden. Bevollmächtigte der Hessischen Landesregierung für Frauenangelegenheiten. 1989.